



**Geschäftsführung  
Wahlprüfungsausschuss**

Herr Hurniak

Telefon: (0221) 221 25158

Fax: (0221) 221 21911

E-Mail: christoph.hurniak@stadt-koeln.de

Datum: 15.07.2015

**Niederschrift**

über die **4. Sitzung des Wahlprüfungsausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 22.06.2015, 12:00 Uhr bis 12:21 Uhr, Konferenzcenter Kalk-Karree 6. Etage, Riegel D, Raum 01 (6D01)

**Anwesend waren:**

**Vorsitzender**

Herr Dr. Ralph Elster CDU

**Stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Lino Hammer GRÜNE

Herr Ulrich Breite FDP

Frau Monika Schultes SPD

Herr Rafael Christof Struwe SPD

Herr Volker Meertz CDU

Herr Manfred Waddey GRÜNE

Frau Güldane Tokyürek DIE LINKE

**Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder**

Herr Andreas Pöttgen SPD

**Beratende Mitglieder**

Herr Fabian Jacobi AfD

**Presse**

**Zuschauer**

## Entschuldigt fehlen:

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Anwesenden**

Zur Sitzung tritt heute nach ordnungsgemäßer Einladung der Wahlprüfungsausschuss zusammen. Der Ausschussvorsitzende Herr Dr. Elster eröffnet die Sitzung um 12:00 Uhr und begrüßt die erschienenen Ausschussmitglieder, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Verwaltung. Der Vorsitzende stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung sowie die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden sind.

Weiter stellt er fest, dass keine Änderungsanträge für die Tagesordnung eingegangen sind.

#### 2 **Einsprüche**

- 2.1 Einspruch gem. § 39 Kommunalwahlgesetz des Herrn Udo Kaspar Stodden vom 19.06.2015  
1856/2015

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 3 **Kommunalwahl 2014 - Feststellung der Gültigkeit der Ratswahl in Köln am 25.05.2014 gemäß § 40 Absatz 1 Buchstabe d) Kommunalwahlgesetz 1700/2015**

Dem Beschlussvorschlag der Verwaltung wird **einstimmig zugestimmt**.

- 4 **Weitere Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Ergebnisfeststellung**  
1712/2015

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an die Wahlleiterin Frau Dr. Klein. Frau Dr. Klein greift aus der Mitteilung das Thema Teambildung für Wahlhelfer auf und erläutert den Ausschussmitgliedern, dass für die Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern nur noch Zwei-Personen-Teams zugelassen werden und die Verwaltung explizit prüft, dass keine ehemaligen Vier-Personen-Teams sich als zwei Zwei-Personen-Teams anmelden.

Abschließend erläutert sie, dass die Maßnahmen zur Gewinnung von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern bereits angelaufen sind, wie beispielsweise ein Anschreiben an die Kölner Fraktionen sowie in Köln ansässige Behörden, mit der Bitte um Mithilfe bei der Suche nach Wahlhelferinnen und Wahlhelfern.

Herr Meertz (CDU) stellt im Anschluss noch die Fragen, wer der Hersteller der Wahlanwendung VoteManager ist und in welchem Zeitraum die Niederschrift des Briefwahlstimmbezirkes 20874 abschließend durch den Wahlvorstand unterschrieben worden ist und wann das Ergebnis danach im VoteManager erfasst worden ist.

Die erste Frage ist noch in der Sitzung abschließend dahin gehend beantwortet worden, dass der Hersteller die Firma regio IT ist, mit der man über den KDN in einem Vertragsverhältnis steht.

Die schriftliche Beantwortung der zweiten Frage ist als Anlage dieser Niederschrift beigefügt.

**5      Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2015**  
AN/0903/2015

Rechtliche Fragen zur Neuzählung und Konsequenzen  
1762/2015

Herr Waddey (Bündnis 90/Die Grünen) hat hinsichtlich der Beantwortung der Verwaltung noch zwei Nachfragen.

Zunächst weist die Wahlleiterin Frau Dr. Klein darauf hin, dass das Wahlprüfungsverfahren zur Kommunalwahl 2009 rechtskräftig abgeschlossen ist. Dies wird von Herrn Waddey ausdrücklich bestätigt.

Zu Frage 1 bestätigt ihm die Wahlleiterin Frau Dr. Klein, dass der Wahlprüfungsausschuss nicht in seinen gesetzlichen Rechten hinsichtlich der Möglichkeit zur Nachzählung eingeschränkt wird.

Zu Frage 2 bittet Herr Waddey um Präzisierung, inwiefern in dem Zeitraum zwischen der Feststellung des vorläufigen Wahlergebnisses und Wahlausschusssitzung zur Feststellung des amtlichen Ergebnisses die Wahlleiterin befugt sei, Nachzählungen zu veranlassen. Weiter stellt er die Frage, inwieweit die Öffentlichkeit der Wahl beeinträchtigt sei, wenn die Wahlleiterin durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung nachzählen lasse.

Herr Breite (FDP) weist darauf hin, dass bei der Kommunalwahl 2009 aufgrund von eklatanten Fehlern in den Niederschriften der damalige Wahlleiter Herr Stadtdirektor Kahlen die Befugnisse hatte, die notwendigen Nachzählungen durchzuführen. Die schriftliche Beantwortung der Fragen ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

**6      Verschiedenes**

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung um 12:21 Uhr.

**Anlage zur Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 22.06.2015**